

Abteilung Breitensport
Kant. Gruppenmeisterschaft-G10/P10 Auflage

Reglement
Ausgabe 2025

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) führt alljährlich in der Zeit von November bis Ende Februar die Kantonale Gruppenmeisterschaft G10/P10 Auflage durch.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen, sich in ihrer Stärke innerhalb des ZHSV zu messen. Der ZHSV führt alljährlich eine G10/P10 Gruppenmeisterschaft Auflage mit zwei Vorrunden und einem Final durch.

1.2 Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen gemäss SSV.

2. Teilnahmeberechtigung.

2.1 G10/P10 – Vereine des ZHSV

Die Teilnahme ist allen Vereinen des ZHSV G10 & P10, mit einer beliebigen Anzahl Gruppen möglich. Der Wettkampf umfasst zwei Kategorien: G10A & P10A. Die einzelnen Gruppen bestehen aus 3 Schützen und Schützinnen des gleichen Vereins.

2.2 Teilnehmende

Teilnehmende benötigen eine Auflagelizenz G10 oder P10 (A oder B) in einem Verein des ZHSV.

Ein Schütze darf nur mit einem Verein an diesem Wettkampf teilnehmen.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Abteilung Breitensport des ZHSV wählt einen Funktionär G10/P10 GM Auflage. Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Der Funktionär G10/P10 GM Auflage bestimmt die Schiessdaten der Vorrunden und des Finals.

3.3 Vorrunden

Die Durchführung obliegt den Vereinen, Termin Vorrunden von Anfangs November bis Ende Januar. Die Wahl des Schiessplatzes steht den Vereinen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften über das G10/P10 Schiessen entsprechen und abgenommen sein.

Der Funktionär G10/P10 GM Auflage liefert den Vereinen die benötigten Etiketten, per Post. Vor dem Wettkampf sind vom Verein die elektronischen Standblätter selbständig zu beschriften und die vom Funktionär G10 / P10GM Auflage mitgelieferten Etiketten anzubringen. Fairplay gilt. Die ersten Schüsse des linken oder rechten Streifens müssen zwingend auf die Etikette bedruckt werden.

Auf Kartonscheiben müssen die Kleber so (hinten an der Scheibe) befestigt werden, dass sie mit einem Schuss durchschossen werden.

Der Vereinsfunktionär trägt die geschossenen Resultate im Schützenportal /Gruppenmeisterschaft www.gruppenmeisterschaft.ch in die Datenbank ein. Die elektronischen Standblätter und/oder Kartonscheiben müssen bei den Vereinen ein Jahr aufbewahrt werden.

Die Ranglisten können im Schützenportal unter Gruppenmeisterschaft G10 abgerufen werden.

3.4 Anzahl Gruppen

Die Anzahl der Gruppen in den Vorrunden ist für beide Kategorien unbeschränkt. Die Anzahl der Gruppen für den Final wird aufgrund der Anzahl zur Verfügung stehenden Scheiben ermittelt. Die Aufteilung der G10 Auflage und P10 Auflage - Schützen erfolgt auf proportionaler Basis der teilnehmenden Gruppen.

3.5 Kontrolle

Der Funktionär G10/P10 GM Auflage des ZHSV ist ermächtigt allfällige Kontrollen vorzunehmen.

Der Vereinsfunktionär bestätigt mit der Meldung der Resultate, dass jeder Schütze den Wettkampf ordnungsgemäss absolviert hat.

4. Schiessprogramm

4.1 Scheibe 10

4.2 Schusszahl

30 Schuss Einzelfeuer pro Gewehr- und Pistolenschützen, 1 Schuss pro Spiegel Kartonscheiben müssen im Rahmen der Gruppe fortlaufend nummeriert sein. Probeschüsse unbeschränkt, jedoch nur vor dem ersten Wettkampfschuss.

5. Auszeichnung

5.1 Gruppenauszeichnungen

Die drei ersten Gruppen am Final (G10-A und P10-A) werden mit Gold-, Silber-, und Bronze-Medaillen ausgezeichnet.

Für die Vorrunden werden keine Auszeichnungen abgegeben.

6. Rangordnung

6.1 Vorrunde

Das Punktetotal aller Gruppenschützen aus den zwei Vorrunden entscheidet über die Finalteilnahme.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde, dann das beste Einzelresultat der 2. Vorrunde, dann das zweitbeste Einzelresultat der 2. Vorrunde.

6.2 Final

Bei Punktgleichheit entscheidet die 3. Passe aller Gruppenschützen das höhere Total der 2. Passe aller Gruppenschützen das höchste Einzelresultat.

7. Finanzielles

7.1 Gruppendoppel

Der Gruppendoppel wird durch die Abteilung Breitensport des ZHSV festgelegt.

8. Disziplinar massnahmen

8.1 Zuständigkeiten

Die Abteilung Breitensport ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden.

Die Betroffenen haben, bei den Vorrunden ein Rekursrecht an die Abteilung Breitensport des ZHSV.

Beim Final bestimmt der Funktionär G10/P10 GM Auflage eine Wettkampffjury.

9. Ausführungsbestimmungen

9.1

Die Abteilung Breitensport des ZHSV erlässt AFB unter der Federführung des zuständigen Funktionärs.

Dieses Reglement wurde von der Abteilung Breitensport des ZHSV am 15. Oktober 2025 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Adetswil, 15.10.2025

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin
Breitensport

Ressortleiter
Gewehr

Funktionär
GM-G10/P10 Auflage

Susanne Gerber

Martin Götz

Reto Schweizer